

Anlage zum Antrag auf Förderung von Kindern in Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII

Auszufüllen von der Kindertagespflegestelle

Kindertagespflegestelle

Name	Geburtsname	Vorname
Staatsangehörigkeit	Geburtsdatum	Telefonnummer
E-Mail	Anschrift	
Name der betreuenden Tagespflegeperson, wenn nicht identisch mit oben		
Ort der Betreuung: <input type="checkbox"/> in Räumen der Tagespflegeperson <input type="checkbox"/> in anderen Räumen <input type="checkbox"/> im Haushalt des Kindes/der Kinder		
Geldinstitut	IBAN	
BIC	Kontoinhaber/in, falls nicht identisch mit obiger Person	

Kind/er für das/die eine Förderung beantragt wird

	Kind 1	Kind 2	Kind 3
Name			
Vorname			
Geburtsdatum			
Anschrift			
mit den Eltern besprochene Eingewöhnungszeit	Stunden	Stunden	Stunden
mit den Eltern besprochener wöchentlicher Betreuungsumfang	Stunden/Woche	Stunden/Woche	Stunden/Woche
Verwandtschaftsverhältnis zum Tageskind	<input type="checkbox"/> Großeltern <input type="checkbox"/> andere Verwandte: _____ <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Großeltern <input type="checkbox"/> andere Verwandte: _____ <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Großeltern <input type="checkbox"/> andere Verwandte: _____ <input type="checkbox"/> Nein

Verpflichtungserklärung

Ich verpflichte mich, mit dem Jugendamt des Kreises Steinburg zusammenzuarbeiten und insbesondere Hausbesuche durch die zuständigen Fachkräfte zuzulassen.

Außerdem erkenne ich die Berechtigung des Jugendamtes an, sich laufend über die Betreuung des Kindes/der Kinder in Tagespflege zu informieren, die notwendigen Ermittlungen anzustellen und das Tagespflegeverhältnis unter Umständen zu beenden, sollten die Voraussetzungen nach § 23 SGB VIII nicht mehr gegeben sein.

Ich weiß, dass ich beim zuständigen Jugendamt eine Erlaubnis zur Kindertagespflege gemäß § 43 SGB VIII beantragen muss, wenn ich Kinder außerhalb ihrer Wohnung in anderen Räumen während des Tages, mehr als 15 Stunden wöchentlich, länger als 3 Monate, gegen Entgelt betreuen will.

Weiterhin bin ich bereit, mit den Eltern des Kindes/der Kinder zu dessen/deren Wohl zusammenzuarbeiten, die Entwicklung des Kindes/der Kinder zu fördern und mich dafür weiter zu qualifizieren.

Die Eltern des Kindes/der Kinder und die Kindertagespflegepersonen sind gegenüber dem Jugendamt des Kreises Steinburg von der Verschwiegenheit personenbezogener Daten entbunden.

Veränderungen, die im eigenen persönlichen Bereich oder auch dem des Kindes/der Kinder entstehen (z. B. durch Wohnungswechsel, Beendigung, veränderte wirtschaftliche Verhältnisse u. ä.), müssen dem Jugendamt des Kreises Steinburg bzw. der zuständigen Stadt-, bzw. Amtsverwaltung unverzüglich mitgeteilt werden.

Die Kindertagespflegeperson verpflichtet sich durch ihre Unterschrift, zu viel oder zu unrecht erhaltene Aufwendungen für die Kindertagespflege an das Jugendamt des Kreises Steinburg bzw. an die zuständige Stadt-, bzw. Amtsverwaltung zurückzuzahlen.

Die Satzung und die Richtlinie des Kreises Steinburg sind mir bekannt.

Über die Anwesenheit der Tagespflegekinder wird eine Liste geführt, die auf Anfrage den zuständigen Amts-, Stadtverwaltungen und/oder dem Kreis Steinburg zur Verfügung gestellt wird.

Ort, Datum

Unterschrift Tagespflegeperson